



# Stationen des deutschen Föderalismus

---



Die Bevollmächtigten Bayerns beim  
Reich und beim Bund seit 1870

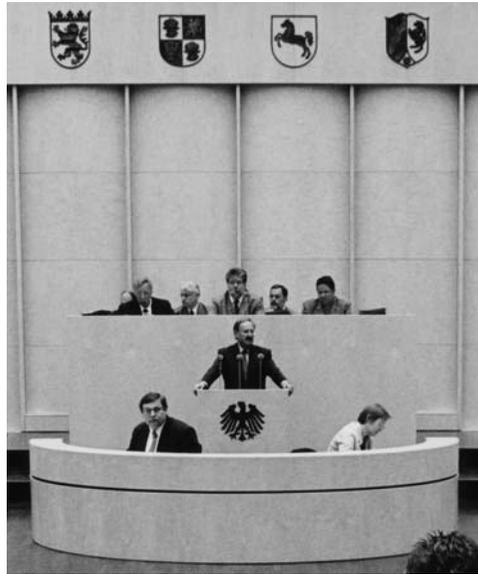
## IMPRESSUM

Stationen des deutschen Föderalismus  
Die Bevollmächtigten Bayerns beim Reich und beim Bund

- Herausgeber: Bayerische Staatskanzlei  
Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten
- Anschrift: Bayerische Vertretung,  
Behrenstraße 21/22,  
10117 Berlin  
Telefon 0 30 / 2 02 65-5 00  
Telefax 0 30 / 2 02 65-9 91
- Redaktion: Fred G. Rausch, Bayerische Staatskanzlei, Referat Öffentlichkeitsarbeit
- Bildnachweise: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, 5, 7, 11, 17, 22, 23  
Bayerische Vertretung Berlin, 1, 3, 25, 26, 29, 30, 33, 34, 37, 38, 41  
Bitter Bredt Fotografie, 1. und 4. Umschlagseite  
Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels Band X,  
Neustadt an der Aisch, 1970, 16 (Repr. Bay. Hauptstaatsarchiv München)  
Stadtarchiv München, 15  
Bernhard Kroll Hamburg, gedruckt mit Genehmigung des Bundesrates, 13  
Dokumentations- und Informationszentrum München, 19  
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, 8
- Gestaltung: rieder design, Gröbenzell
- Druck: Genheimer Druck GmbH, Lohr a. Main  
München/Berlin, 2002

## Die Herrschaft des Grundgesetzes hat sich bewährt

Seit wir im Dezember 1998 die erste Auflage unserer Broschüre "Stationen des deutschen Föderalismus, Die Bevollmächtigten Bayerns beim Reich und beim Bund" vorgelegt haben, hat sich die politische Landschaft in Deutschland grundlegend gewandelt. Damals hatten die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und der Bundesrat ihren Sitz noch in Bonn und der Freistaat Bayern war als erstes deutsches Land in der Lage, seine neue Berliner Vertretung zu eröffnen. Inzwischen sind alle dafür vorgesehenen Bundesorgane von Bonn nach Berlin umgezogen, nahezu alle Länder haben ihre neuen Berliner Häuser eingerichtet. Das wiedervereinigte Berlin hat die Funktionen der Bundeshauptstadt übernommen, ohne dass die Dominanz der "alten Hauptstadt Berlin" Verfassungswirklichkeit geworden wäre. Berlin ist ein den anderen Ländern gleichrangiges Land, die wieder eingerichtete Hauptstadt der föderal strukturierten Bundesrepublik, eines der politischen und kulturellen Zentren in der Republik, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Insofern waren die Befürchtungen (oder Wünsche?), die "Bonner Republik" würde mit dieser neuen



Hauptstadt Berlin in ihrer politischen Kultur verändert werden ("nördlicher, zentralistischer, protestantischer"), vorschnell und grundlos. Vielmehr haben die Ergebnisse der Wahlen in den Ländern seit 1998, schneller als in früheren Mehrheitsphasen der Bundesrepublik, die föderale Komponente im Gesetzgebungsverfahren des Bundes unterstrichen und die Bundesregierung immer wieder gezwungen, eine Mehrheit in der Länderkammer von Fall zu Fall für ihre Gesetzesinitiativen zu suchen. In der Bundsratsitzung Ende Mai 2002 hatten die von der Union geführten Bundesländer seit langem erstmals wieder die Mehrheit im

Bundesrat. Für zahlreiche Gesetzesvorlagen von Bundesregierung und Bundestag wurde der Vermittlungsausschuss angerufen. Zusammenfassend heißt dies, der ehemals gefürchtete Berliner Zentralismus hat in der deutschen Verfassungswirklichkeit keine Chance, der Föderalismus und damit der Einfluss der Länder auf den Bund scheint wirkräftiger denn je zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik, weil "angestammte Mehrheiten" von den Wählern immer mehr und immer häufiger hinterfragt werden.

Der Einfluss der Länder auf die Gesetzgebung des Bundes wird getragen und findet personellen Ausdruck durch die Bevollmächtigten der Länder beim Bund sowie die von ihnen geleiteten Vertretungen der Länder in der Bundeshauptstadt. Die Länder haben 1949 durch ihren Zusammenschluss die Bundesrepublik Deutschland begründet und sie bilden gleichsam das föderale Korsett, das den Bund stützt und seinen administrativen Alltag trägt. Sie wirken im Bundesrat an der "Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union" mit (GG, Art. 50).

Die Hauptstadt Berlin und der Umzug der deutschen Verfas-

sungsorgane von Bonn nach Berlin ist viel schneller Alltag der Republik geworden, als noch 1998 erwartet wurde. Heute können wir feststellen, dass das Bonner Grundgesetz uns für die Wiedervereinigung Deutschlands die geeigneten Verfahrensregelungen an die Hand gegeben hat und dass die Folgen der beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts für ganz Deutschland durch die Herrschaft des Grundgesetzes auf demokratische und friedliche Weise überwunden werden konnten. Die glückliche Entwicklung Europas in Frieden und Freiheit nach dem Zweiten Weltkrieg ist nicht zuletzt mit ein Ergebnis der demokratischen und freiheitlichen Ordnung, die mit dem Grundgesetz für Deutschland im Kreis seiner europäischen Nachbarn errichtet wurde.

Mit der Neuauflage der Broschüre "Stationen des deutschen Föderalismus" legen wir Kurzbiographien der bayerischen Bevollmächtigten seit der Gründung des Deutschen Reiches in den Jahren 1870/71 vor. Die Haupttexte entstanden im Jahre 1998 und wurden für die Neuauflage teilweise überarbeitet.



Reinhold Bocklet  
Bayerischer Staatsminister für Bundes- und Europa-angelegenheiten

## Neue Bayerische Vertretung in Berlin

Mit der Einweihung der neuen Bayerischen Vertretung in Berlin präsentiert sich der Freistaat Bayern als erstes deutsches Land in der neuen Bundeshauptstadt. Die anderen Länder werden folgen. Der Bundespräsident residiert bereits in Berlin, Bundestag und Bundesregierung werden im Laufe des Jahres 1999 in Berlin ihre Amtsgeschäfte aufnehmen. Auf Initiative des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber hat der Bundesrat im September 1996 beschlossen, ebenfalls nach Berlin umzuziehen. Wenn das alte Preußische Herrenhaus im Jahre 2000 saniert sein wird, dann wird auch der Bundesrat seinen Sitz von Bonn nach Berlin verlegen. Damit ist der Weg nach Berlin als Hauptstadt des föderalen Deutschlands vorgezeichnet.

Der Umzug von Bonn nach Berlin markiert noch einmal in aller Deutlichkeit die Veränderungen, die Deutschland, Europa und die Welt mit dem Zusammenbruch von Kommunismus und Warschauer Pakt erfasst haben. Friedliche Revolutionen im Herbst 1989 haben den Kontinent verändert. Die damalige Bundesregierung hat diese historisch einmalige Chance genutzt und mit einer entschlos-



Bayerische Vertretung Berlin,  
Behrenstraße

senen Politik die Wiedervereinigung Deutschlands herbeigeführt. Die mit den Partnern in der Nato und in der Europäischen Union erreichte Überwindung der Spaltung in Ost und West und der Wiedervereinigung Deutschlands haben Europa verändert. Sie haben den Frieden sicherer gemacht und den Völkern Mittel- und Osteuropas die Freiheit zurückgegeben.

Berlin wird künftig die freiheitliche Kapitale aller Deutschen sein. Sie wird die Hauptstadt einer Republik, die in den 50 Jahren seit der Verabschiedung des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat eine starke föderale Ordnung entwickelt hat. Sie gilt es in den kommenden Jahren zu festigen. Angesichts fortschreitender europäischer Integration wächst den Deutschen die Aufga-

Unveränderter Nachdruck des Vorwortes von Staatsminister Reinhold Böcklet aus der ersten Auflage 1998.

be zu, die Politik überschaubar zu halten und bürgernah zu gestalten.

Föderalismus in Deutschland heißt unter anderem Mitregierung der Länder im Bund und Wettbewerb unter den Ländern um die besten Lösungen ihrer politischen Aufgaben. Die Bevölkerung erwartet heute mehr denn je sachgerechte Entscheidungen. Bayern will möglichst viel aus eigener Kraft gestalten, denn wir sind sicher, dass wir so das Beste für unser Land erreichen. Wir wollen nicht unsere eigenen Kompetenzen und unsere Verantwortung in Bonn oder Brüssel abgeben. Wir wollen unsere bayerischen Interessen so weit wie möglich selbst wahrnehmen, den Weg unseres Landes selbst gestalten. Der Bayerischen Vertretung in der Bundeshauptstadt kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu.

Die Geschichte der Bayerischen Gesandtschaft in Berlin zeigt, dass die Vertreter Bayerns beim Reich immer für die Wahrung der föderalen Rechte der Länder eingetreten sind. "Wir wollen Deutsche sein und Bayern bleiben" formulierte ein bayerischer Abgeordneter im Bayerischen Landtag, als es um die Zustimmung des Königreiches Bayern zur Verfassung des Kaiserreiches von 1870 ging. Den

deutschen Nationalstaat verstanden bayerische Patrioten immer als einen Bundesstaat mit starken Ländern. Mit den zentralstaatlichen Bestrebungen der Weimarer Republik waren die Länder nie zufrieden. Die historische Forschung zeigt, dass sie während der Gründungsjahre der ersten deutschen Republik einen zähen Kampf für mehr Föderalismus führten. Die bayerischen Gesandten in Berlin waren dabei ihre Wortführer. Die Diktatur der Nationalsozialisten hat jeden Föderalismus in Deutschland zerschlagen. Als Konsequenz aus dieser Erfahrung und aus der deutschen Geschichte haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes die föderale Struktur der neuen staatlichen Ordnung in Deutschland auf Dauer festgeschrieben.

Heute muss sich die Überlegenheit des Föderalismus in seiner Fähigkeit erweisen, angemessene Antworten auf die aktuellen Herausforderungen unter den Bedingungen der Globalisierung zu geben. Die mit der Verfassungsdebatte von 1994 begonnene Neuorientierung vom Konsens- zum Wettbewerbs-Föderalismus wird die Länder stärken, nicht gegen den Bund und die Europäische Union, sondern für mehr Bürgernähe, Demokratie und Wohlstand in Deutschland und Europa.

## Stationen des deutschen Föderalismus

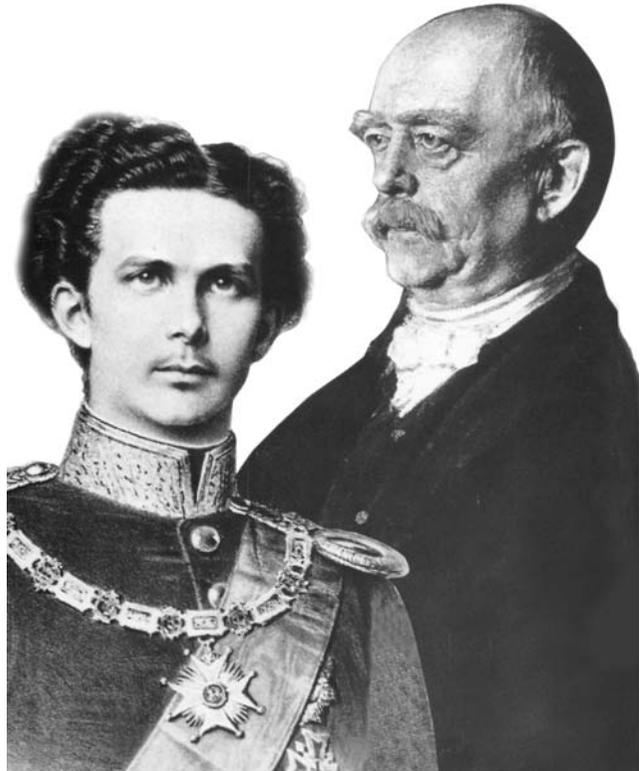
Die Vereinigung eines Großteils der jahrhundertlang nur locker verbundenen deutschen Staaten zu einem "kleindeutschen" nationalen Bundesstaat, also die Gründung des Deutschen Reiches von 1870/71, gilt als epochaler Einschnitt in der neueren Geschichte des deutschsprachigen Mitteleuropas. Für die einzelnen Staaten, so für das Königreich Bayern, bedeutete die Reichsgründung eine tiefe politische, verfassungsrechtliche, soziale, wirtschaftliche und mentale Zäsur.

OTTO VON BISMARCK (1815-1898) wollte seit Anfang 1870 die erstrebte nationalstaatliche Einigung Deutschlands auch durch die Neuerrichtung des deutschen Kaisertums absichern. Die Initiative hierzu sollte scheinbar spontan von den deutschen Fürsten ausgehen und durfte nicht als das Werk der Parlamente erscheinen. Eine Schlüsselstellung kam dabei König LUDWIG II. VON BAYERN (1845-1886) zu, der als Monarch des zweitmächtigsten deutschen Staates im Verein mit anderen Fürsten dem Preußenkönig den Kaisertitel antragen sollte.

König Ludwig II. von Bayern (1845 – 1886) und Otto Fürst von Bismarck (1815 – 1898) waren entscheidend bei der Konstituierung des Deutschen Kaiserreiches von 1870/71. Ludwigs Schreiben an Wilhelm I. von Preußen (1797 – 1888) ist als der »Kaiserbrief« in die Geschichte eingegangen und steht für die Restituierung der deutschen Kaiserwürde. Die Bildmontage entstand als Plakatmotiv für eine Ausstellung 1996 in der Bayerischen Vertretung in Bonn.

## Bayern fördert den Nationalstaat

Seit September 1870 verhandelte man im Geheimen. Ludwig II., selbst unschlüssig, stieß auf den Widerstand seines Hauses. Die Verhandlungen über das Kaiserproblem waren erschwert durch die Frage der bayerischen Reservatrechte in der Verfassung des künftigen Bundes. Sie gelangten aber mit dem von Bismarck konzipierten und von Ludwig II. eigenhändig geschriebenen "Kaiserbrief" vom 30. November 1870 an König WILHELM I. VON PREUSSEN zum Abschluss: Der bayerische Monarch regte gemeinsam mit



den deutschen Fürsten an, die Präsidialrechte der Bundesleitung mit der Führung des Titels eines Deutschen Kaisers zu verbinden. Am 12. Januar 1871 teilte Wilhelm I. seinem bayerischen Vetter mit, dass er die Kaiserwürde als deutscher Fürst annehme.

### **Das Deutsche Reich: Ein Fürstenbund**

Die Bismarcksche Reichs- und Verfassungskonstruktion beruhte wesentlich auf dem im Bundesrat organisierten freiwilligen Zusammenschluss der deutschen Fürsten und freien Städte. Die föderative und monarchische Ordnung des Reiches als Bundesstaat schloss jede unitarische Entwicklung, aber auch das parlamentarische Regierungssystem vom Ansatz her aus. Unitarismus hätte die reichsbildende Kraft der deutschen Dynastien und Stämme, Parlamentarismus die konstitutionelle Schlüsselstellung des Bundesrats zerstört.

Durch den Bundesrat hatten die Bundesstaaten Anteil an der Reichspolitik. Er sollte eine Ausdehnung von Reichskompetenzen auf Kosten der Eigenstaatlichkeit der Bundesstaaten verhindern. Alle Bundesstaaten waren durch Bevollmächtigte im Bundesrat vertreten. Preußen stellte 17,

Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen-Darmstadt je 3, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2, alle übrigen 17 Staaten je einen. Die Zahlenverhältnisse entsprachen weder dem Bevölkerungsanteil noch den Machtverhältnissen; sie wurden von Bismarck festgelegt. Kompetenzen des Bundesrats waren: Beteiligung an der Gesetzgebung, Erlass allgemeiner Verwaltungsordnungen und Rechtsverordnungen und eine begrenzte Rechtsaufsicht. Zusammen mit dem Kaiser konnte der Bundesrat den Reichstag auflösen.

Dem Reichskanzler und dem Bundesrat gegenüber stand der Reichstag, das Parlament. Es hatte drei bedeutende Kompetenzen: das Budgetrecht, die Beteiligung an der Gesetzgebung und das Kontrollrecht. Der Reichstag war die auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen (Männer-)Wahlrecht beruhende Volksvertretung und wurde am 21. März 1871 mit einer Thronrede von Kaiser Wilhelm I. eröffnet.

### **Territorialstaaten weiterhin eigenständig**

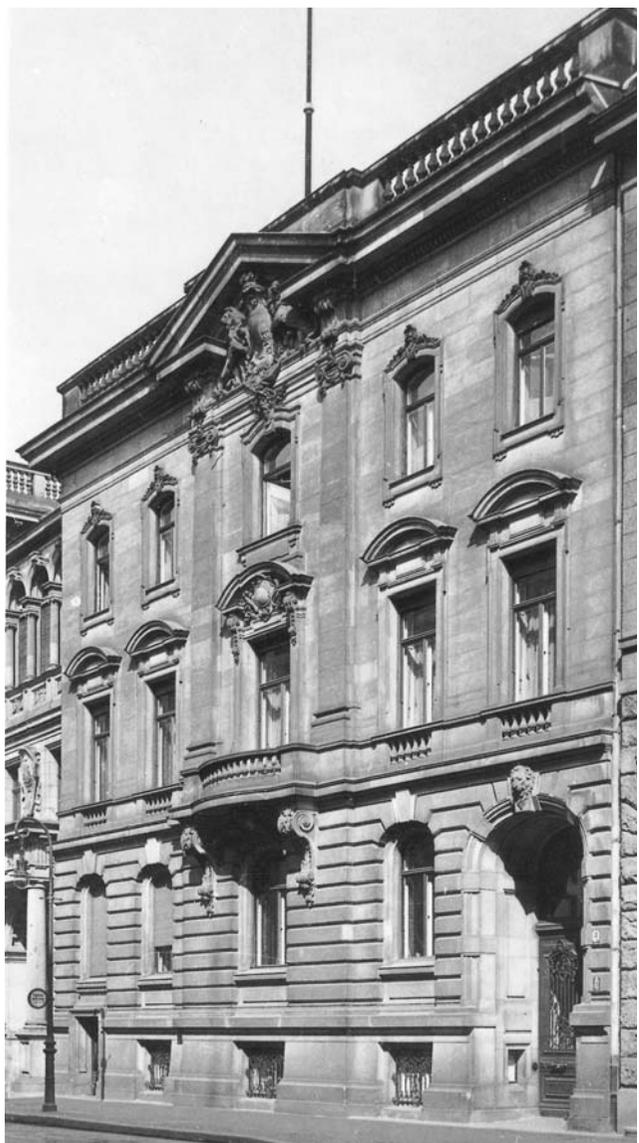
Obwohl die deutsche Außenpolitik überwiegend in der Hand des Reiches lag, waren die Länder mit

einer eingeschränkten völkerrechtlichen Handlungsfähigkeit ausgestattet. Diese manifestierte sich unter anderem im aktiven und passiven Gesandtschaftsrecht, das allen deutschen Staaten zustand. Aufgrund der finanziellen Lasten, die mit dem "ius legationum" verbunden waren, haben immer mehr Länder die Außenvertretung dem Reich überlassen. Von den rund zwanzig Gesandtschaften einzelner deutscher Staaten, die 1872 im Ausland noch existiert hatten, blieben bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs acht übrig. Sechs davon unterhielt Bayern, nämlich in St. Petersburg, in Wien, in Rom beim Vatikan und beim Quirinal sowie Ministerresidenturen in Paris (für Frankreich und Belgien) und Bern. Sachsen ließ sich in Wien durch einen Gesandten vertreten, und Preußen besaß eine diplomatische Vertretung beim Vatikan.

### Gesandtschaften repräsentieren den Föderalismus

Auch untereinander konnten die Gliedstaaten diplomatisch verkehren. So entsandte Bayern Gesandte nach Baden (bis 1887), Preußen, Sachsen und Württemberg (Letzterer ab 1871 zugleich für Hessen und ab 1887 für Baden zuständig).

Unter den bayerischen Gesandtschaften hatte die in Berlin eine herausragende Bedeutung, die mit der prägenden Rolle ihres langjährigen Leiters HUGO GRAF VON LERCHENFELD-KÖFERING (1843-1925), der das Königreich von



Fassade des Bayerischen Gesandtschaftsgebäudes in Berlin, Voßstraße. Das Gebäude wurde 1891 bezogen und musste in der Nazizeit dem Neubau von Hitlers Reichskanzlei weichen.



Wohnzimmer des Alexander von Fahnberg in der Wilhelmstraße 69 in Berlin um 1837. Fahnberg ist Legationssekretär in der Bayerischen Gesandtschaft zu Berlin am Hof des preußischen Königs. Seine (Dienst-)Wohnung ist Teil der Gesandtschaft. (Abbildung: GNM Nürnberg).

1880 bis 1918 in Berlin vertrat, zusammenhing, aber auch mit der Tatsache, dass der Gesandte am preußischen Hof gleichzeitig Mitglied des Bundesrates war und somit in einem Verfassungsorgan des Reiches Sitz und Stimme hatte. Schwerpunkte der Arbeit und der Berichterstattung der Diplomaten waren alle den Gliedstaaten verbliebenen Zuständigkeiten wie Kunst, Kultur, Kirche, Verwaltung und Verkehr. Die Pflege der dynastischen Beziehungen

zu auswärtigen regierenden Häusern nahmen die Gesandten in allerhöchstem Auftrag wahr.

### Bayerns Gesandtschaft in Berlin

Bayern unterhielt in Berlin zunächst eine Gesandtschaft am Hof des preußischen Königs. Mit der Gründung des Reiches 1870/71 wuchs dieser die Vertretung beim Reich zu. Seitdem haben die Gesandten Bayerns beim Reich bis 1934 und ab 1948 Bayerns Vertreter beim Parlamentarischen Rat und nach der Gründung der Bundesrepublik die Bevollmächtigten Bayerns beim Bund immer wieder für die Stärkung der Länderpositionen im föderalen Gefüge des deutschen Nationalstaats ihre Stimme erhoben und ihren Einfluss bei der deutschen Zentralgewalt geltend gemacht.

Die Vertreter Bayerns waren gleichsam immer wieder vor die Aufgabe gestellt, als Sprecher der föderalen Gegenposition zum Reich und zum Bund die Interessen der deutschen Länder zu artikulieren.

## **Das Reich wächst zusammen**

Nach der Reichsgründung wurde die nationalstaatliche Integration in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens wahrnehmbar. Als Erleichterung für Wirtschaft und Handel wurde ein auf dem Dezimalsystem beruhendes einheitliches Geld-, Maß- und Gewichts-system geschaffen: Durch das Reichsgesetz vom 4. Dezember 1871 und das Münzgesetz vom Juni 1873 erfolgte die Umstellung der Geldwährung auf 1 Mark zu 100 Pfennig. Als einheitliches Längenmaß wurde der Meter und als Flächenmaß Quadratmeter, Ar und Hektar sowie als Gewichtseinheit das Kilogramm geschaffen.

## **Sozialpolitik bestimmt das Reich**

Auf die durch die Industrialisierung besonders augenfällig gewordene "soziale Frage" antwortete das Reich mit einer zukunftsweisenden Sozialgesetzgebung, die in ihren Grundzügen bis heute die Grundlage des deutschen Sozialsystems geblieben ist: 1883 wurde die Krankenversicherung eingeführt, 1884 folgte die Unfallversicherung. Schließlich wurde 1911 die Angestelltenversicherung geschaffen.

## **Gemeinsame Justiz- und Rechtsordnung**

Gemäß der Reichsverfassung von 1871 ging die Zuständigkeit der gemeinsamen Gesetzgebung über das Strafrecht, das Obligationen-, Handels- und Wechselrecht sowie über das gerichtliche Verfahren an das Reich über. Durch das verfassungsändernde Reichsgesetz vom 20. Dezember 1873 wurde das gesamte bürgerliche Recht eine Angelegenheit des Reiches. Die gemeinsame Gerichtsverfassung des Reiches wurde durch Gesetz vom 27. Januar 1877 erlassen. Das Reichsstrafgesetzbuch trat 1872, die Reichszivilprozessordnung 1877, die Reichsstrafprozessordnung 1879 in Kraft. Das Bürgerliche Gesetzbuch galt ab 1900 und schuf im gesamten Reich ein einheitliches Zivilrecht. Mit dem Reichszivilehegesetz vom 6. Februar 1875 wurde die in Preußen bereits eingeführte obligatorische Zivilehe auf das gesamte Reichsgebiet ausgedehnt mit Ausnahme der Rheinpfalz, wo die Zivilehe bereits seit der napoleonischen Zeit galt.

Trotz der preußischen Hegemonie wirkten in der komplizierten Verfassungskonstruktion des Kaiserreiches föderale Traditionen in erheblichem Umfang fort. Das Kaiserreich war ein dynastisch-

föderal geprägter Bundesstaat, in dem die Parlamente des Reichs und seiner Einzelstaaten zunehmend Einfluss erlangten. Die Eigenständigkeit der Gliedstaaten war für das Königreich Bayern staatsrechtlich und politisch unverzichtbar.

### **Novemberrevolution: Untergang des Kaiserreiches**

In der Nacht vom 7. auf den 8. November 1918 stürzte der Führer der USPD, KURT EISNER (1867–1919), binnen weniger Stunden die bayerische Monarchie und proklamierte die Republik, den "Freistaat". In den nächsten Tagen verloren die anderen Monarchen einschließlich des Kaisers ihren Thron. Mit der Fürstensouveränität schwand auch der Föderalismus aus dem deutschen Verfassungsrecht.

### **Ein Zwischenspiel: Der dezentralisierte Einheitsstaat von Weimar**

Die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 bedeutete einen großen Schritt in Richtung Einheitsstaat. Die früheren Bundesstaaten hießen nun "Länder", auch wenn Bayern, wie auch andere Länder nach dem Ersten Weltkrieg, für sich die Bezeichnung

"Freistaat" wählte. Die Länder behielten Verfassungsautonomie, mussten jedoch eine republikanische Staatsform haben. Alle Staatsgewalt hatte vom Volk auszugehen, das den Reichstag in allgemeinen, gleichen, geheimen und unmittelbaren Wahlen bestimmte. Das Reich hatte von nun an Militär-, Justiz-, Finanz- und Verkehrshoheit. Den Ländern verblieb die Justizverwaltung unter Oberaufsicht des Reiches, eine eingeschränkte Polizeihochheit und die Kulturhoheit.

Nach 1918/19 wurde von bayerischer Seite immer wieder ein an den föderalen Verfassungslösungen des Kaiserreiches orientierter Umbau der Weimarer Verfassung gefordert. In den folgenden Jahren wurde durch Denkschriften, Verhandlungen und Konferenzen versucht, das Reich zu föderalisieren. Bayerns Vorschläge zielten auf eine Rückgabe der Reservatrechte und auf eine allgemeine Stärkung der Hoheitsrechte der Länder. Letztlich scheiterten jedoch die Versuche, die Eigenstaatlichkeit zu stärken.

### **Die Nationalsozialisten zerschlagen die Länder**

Mit dem Erlass des Reichsgesetzes über den Neuaufbau des Reiches

vom 30. Januar 1934 beseitigten die Nationalsozialisten die Eigenständigkeit der Länder und degradierten sie zu Verwaltungsregionen des Reiches. Ihre Hoheitsrechte wurden auf das Reich übertragen, Reichsstatthalter übernahmen in den Ländern die oberste staatliche Gewalt. Die Vertretungen der Länder beim Reich mussten, wie auch die anderen parlamentarischen und gewaltenteilenden Instanzen der Weimarer Republik, dem absoluten Machtanspruch der Nazi-Diktatur weichen.

## Föderalisierung nach 1945

Die alliierten Siegermächte teilten das Reich in ihre vier Besatzungsregionen auf und vereinbarten die Errichtung einer Zentralverwaltung, die der Aufsicht des alliierten Kontrollrates unterstand. Das fruchtbare Spannungsfeld von politisch-gesellschaftlicher Nationsbildung einerseits und Erhaltung einer bewährten föderativen Ordnung andererseits existierte nicht nur im Kaiserreich von 1871. Es spielt auch in der Bundesrepublik Deutschland und in dem zusammenwachsenden "Europa der Regionen" eine wichtige Rolle.



Bayerische Gesandtschaft Berlin, Voßstraße, Treppenhaus

## Der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee

Die westlichen Militärgouverneure beauftragten die 11 westdeutschen Ministerpräsidenten 1948 mit der Initiative für eine westdeutsche föderalistische Verfassungsversammlung. Der Bayerische Ministerpräsident HANS EHARD (1887-1980) lud ein zum Herrenchiemseer Verfassungskonvent vom 10. bis 24. August 1948. Unter dem Vorsitz des Bayerischen Staatsministers ANTON PFEIFER (1888-1957) entstand ein Verfassungsentwurf, der im Parlamentarischen Rat bei der Erarbeitung des Grundgesetzes für viele Regelungen Denk- und Formulierungshilfe bot. Die Bundesrepublik Deutschland wurde von den Ländern gegründet und bei der Wiedervereinigung 1990 sind die fünf ostdeutschen Länder dem Bund beigetreten.

Die bayerische Formulierung des 19. Jahrhunderts "Wir wollen Deutsche sein und Bayern bleiben" trifft die Seelenlage unseres Volkes auch nach der Jahrtausendwende, wenngleich heute nicht so sehr mit deutscher, sondern mit europäischer Intension.

Der Föderalismus, also die Mitregierung und Mitverwaltung des Bundes durch die Länder, ist ein

unwiderrufliches Strukturprinzip der deutschen Staatsordnung. Der Bundesrat ist das Verfassungsorgan der Länder im Bund. Seine Mitglieder sind Vertreter der Länderkabinette. Sie vertreten als Sprecher ihrer Regierungen die Interessen ihrer Länder.

Jede Landesregierung entsendet einen Bevollmächtigten zum Bund. Sie vertreten ihr Land gegenüber dem Bund und seinen Organen sowie den anderen Ländern. Die Länder unterhalten Vertretungen beim Bund.

## Föderalismus heißt Wettbewerb

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sichert die föderale Struktur unseres Staates als eines seiner unangreifbaren Essentials. Die Bayerische Staatsregierung begreift sich in lebendiger Tradition bayerischer Eigenstaatlichkeit als Anwalt einer starken föderalen deutschen und europäischen Ordnung. Bayern verfiicht bürgernahe Problemlösungen und subsidiäre Kompetenzregelungen in Deutschland. Der Wettbewerb der Länder schafft die besten Voraussetzungen für die Bewältigung ihrer politischen Aufgaben.

Die Erhaltung der eigenen Staatlichkeit im Bundesstaat und die



Der Bundesrat hat nach dem Umzug nach Berlin seinen Sitz im ehemaligen Preußischen Herrenhaus des Preußischen Landtages.

Mitsprache und Mitentscheidung auf nationaler und europäischer Ebene sind Grundvoraussetzungen einer effizienten föderalen Ordnung. Die konkrete Bewahrung der bayerischen Identität im größeren nationalen und europäischen Verbund bedarf jedoch beständiger und stetiger politischer Anstrengung. Der Erfolg dieser Bemühungen ist unterschiedlich und, wie auch die Analyse der 50 Jahre Bonner Republik belegt, nicht unabhängig von den Machtverhältnissen im Bund und dem Zeitgeist.

Ministerpräsident Edmund Stoiber hat es in seiner Regierungserklärung "Föderaler Wettbewerb: Deutschlands Stärke – Bayerns Chance" vom 4. Februar 1998 deutlich gemacht: "Wir wollen uns nicht aus der Verantwortung steh-

len. Wir wollen möglichst viel aus eigener Kraft gestalten, weil es das Beste für das Land ist, wenn die Probleme bürgernah gelöst werden. Wir wollen nicht einfach unsere Kompetenzen und Verantwortung in Bonn und Brüssel abgeben, nur weil es bequem ist. Wir wollen unsere bayerischen Interessen so weit wie möglich selbst wahrnehmen, den Weg unseres Landes selbst gestalten. Das war bisher das Erfolgsrezept für Bayern. Das muss es im Zeichen der Globalisierung mehr denn je sein und bleiben! Je größer das internationale Netzwerk wird, desto wichtiger ist die Stärkung der regionalen Verantwortung."

Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Föderalismus im Nationalstaat. Bayern und das Deutsche Reich 1871–1918. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (München) in der Bayerischen Vertretung Bonn.

1996 (Historische Grundlagen); Stoiber, Edmund: Föderaler Wettbewerb: Deutschlands Stärke – Bayerns Chance, in: Männle, Ursula (Hrsg.): Föderalismus zwischen Konsens und Konkurrenz. Tagungs- und Materialienband zur Fortentwicklung des deutschen Föderalismus. Baden-Baden 1998, 169–179.

Münch, Ursula: Freistaat im Bundesstaat. Bayerns Politik in 50 Jahren Bundesrepublik Deutschland. München 1999.

## Die Bevollmächtigten Bayerns beim Reich und beim Bund seit 1870

## Maximilian Joseph Freiherr Pergler von Perglas (1868-1877)

Er begann seine Laufbahn 1843 als Legationssekretär an der Gesandtschaft in Berlin, gefolgt von Stationen in Athen, Hannover, St. Petersburg, Stockholm, Paris und Madrid. 1866 betraute ihn König Ludwig II. mit einer Sondermission an den Hof des französischen Kaisers Napoleon III., um dessen Beistand gegen die preußischen Sieger zu erbitten und eine drohende Gebietsabtretung Bayerns abzuwenden. Die Mission wurde ein Fehlschlag.

Seit dem 1. Januar 1868, fünf Monate nachdem die norddeutsche Bundesverfassung in Kraft gesetzt worden war, vertrat er Bayern am königlich preußischen Hof und beim Norddeutschen Bund. Der Diplomat galt als bayerisch-patriotisch eingestellt und katholisch-konservativ. Er war ein Gegner der preußisch-deutschen Reichseinigung. Obwohl er Bismarck die eigentliche Schuld am Ausbruch des deutsch-französischen Krieges gab, versicherte er im Auftrag seiner Regierung Bismarck pflichtgemäß die Vertragstreue Bayerns. Seine diplomatischen Berichte, die teilweise den Charakter politischer Leitartikel tragen, schätzten die



Maximilian Joseph Freiherr Pergler von Perglas (1817-1893). Bayerischer Gesandter am königlich preußischen Hof seit 1. Januar 1868. Nach der Gründung des Reiches wurde er zusätzlich Bevollmächtigter zum Bundesrat des Deutschen Reiches bis 1877.

militärischen Erfolgsaussichten der Deutschen richtig ein. Nach der französischen Niederlage bei Sedan drängte er nach Garantien für die Erhaltung der bayerischen Souveränität.

Nach Gründung des Deutschen Reiches blieb der bayerische Gesandte auf seinem Posten in der neuen Reichshauptstadt Berlin und wurde zusätzlich Bevollmächtigter zum Bundesrat des Deutschen Reiches. Er betonte zum Ärger des Reichskanzlers Bismarck seinen Rang als diplomatischer Vertreter Bayerns vor dem eines Bevollmächtigten zum Bundesrat. Der Reichskanzler schaltete ihn aus dem Geschäftsverkehr und allen wichtigen Angelegenheiten aus.

Schließlich wurde er 1877 in den einstweiligen Ruhestand verabschiedet. Er starb im Jahr 1893 als Oberstkämmerer und Oberzeremonienmeister am Hof zu München.

Herre, Franz: Der bayerische Gesandte in Berlin, Freiherr Pergler von Perglas, und die Bismarcksche Regierung, in: Historisches Jahrbuch 74 (1954). München, Freiburg 1955, 532-545. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser 1877, Gotha o.J., 623.



Gideon von Rudhart  
(1833-1898),  
Gesandter Bayerns bei der  
Krone Preußens (1877-1880)  
und Bevollmächtigter zum  
Bundesrat.

## Gideon von Rudhart (1877-1880)

Als Nachfolger des Freiherrn Pergler von Perglas in Berlin wurde der Geheime Legationsrat Gideon Ritter von Rudhart (1833-1898), bisher Geschäftsträger in Paris, berufen.

Er machte sich beim Reichskanzler bald unbeliebt, weil er in einer strittigen Frage – Anschluss der Hansestädte an den deutschen Zollverein – die Anrufung des so genannten Verfassungsausschusses des Bundesrates in Aussicht stellte. Es war ein ungeschriebenes Gesetz beim Bundesrat, diesen Ausschuss nicht zu bemühen, weil Bismarck, der sich für den allein

kompetenten authentischen Interpreten "seiner" Verfassung hielt, dies nicht wünschte.

Dem Gesandten unterliefen weitere grobe diplomatische Fehler, die zu seiner baldigen Abberufung führten. 1880 verließ er Berlin und ging nach St. Petersburg. Seine letzten Dienstjahre verbrachte er von 1883 bis 1887 in der sächsischen Hauptstadt Dresden.

Sein Nachfolger in Berlin, Graf Lerchenfeld, charakterisierte ihn wohl treffend: "Rudhart war ein sehr tüchtiger, kenntnisreicher und überzeugungstreuer, aber etwas bürokratischer Beamter, der im Ministerium aufgewachsen war und gewisse Eigenschaften ermangelte, die man eben nur durch den Verkehr in der großen Welt erwirbt."

Er starb 1898 in der sächsischen Hauptstadt Dresden.

## Hugo Graf von und zu Lerchenfeld-Köfering (1880-1918)

Geboren 1843 in Berlin als Sohn des Gesandten Maximilian Joseph Graf Lerchenfeld, schloss er sich nach seinem Studium dem diplomatischen Dienst an. Er wurde Attaché im Auswärtigen Dienst und verbrachte ab 1869 seine Lehrjahre an der Pariser Gesandtschaft. Er erlebte den Kriegsausbruch 1870, zurückgekehrt von einer Urlaubsreise aus Frankreich, in München. Die Kriegstage verbrachte er an der Seite seines Chefs Graf Bray-Steinburg im Münchner Ministerium und begleitete ihn als Attaché zu den Verhandlungen über den Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund nach Versailles. Er wurde so Zeuge der Entstehung des deutschen Kaiserreiches. Hier lag auch der Schlüssel für das Verständnis seines gesamten weiteren diplomatischen Wirkens.

Weitere Stationen seiner diplomatischen Laufbahn waren St. Petersburg (1871-1875) und Wien (1876-1880).

Der Gesandte betrieb seine Versetzung aus der Donaumetropole nach Berlin und wurde unter Crailsheim, dem bayerischen



Hugo Graf von und zu Lerchenfeld-Köfering (1843-1925). Königlich-bayerischer Gesandter bei der Krone Preußens von 1880 bis 1918 und stimmführender Bevollmächtigter zum Bundesrat.

Außenminister, 1880 unter Beförderung zum Geheimen Legationsrat II. Klasse auf den Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am königlich preußischen Hofe berufen. Der noch junge bayerische Gesandte galt in der Hauptstadt als ein Weltmann, Aristokrat, reichstreu und loyal bayerisch, ein Bewunderer Bismarcks und seiner Reichsverfassung und als ein zuverlässiger Beobachter und Berichterstatter.

An etwa 2000 Bundesratssitzungen und 6000 Ausschusssitzungen hat der bayerische Gesandte im Laufe seiner 38 Berliner Jahre teilgenommen und mehr als 14 000 politische Berichte nach München

Lerchenfeld-Köfering, Hugo von und zu: Erinnerungen und Denkwürdigkeiten: 1843 bis 1925. Eingeleitet und herausgegeben von seinem Neffen Hugo Graf Lerchenfeld-Köfering. Berlin 1935.

geschickt. Die Berichte weisen ihn als ausgezeichneten, stets bestens informierten Beobachter des politischen Geschehens aus, begabt mit nüchterner, treffsicherer Urteilkraft und hervorragender Menschenkenntnis.

Nach 38-jähriger Tätigkeit als königlich bayerischer Gesandter bei der Krone Preußens und

stimmführender Bevollmächtigter zum Bundesrat verließ er aus eigenem Entschluss im November 1918 die Reichshauptstadt und wurde noch im selben Jahr auf eigenen Antrag hin in den Ruhestand versetzt.

Er starb 1925 in Köfering nahe Regensburg.

## Friedrich Muckle (1918)

Mit Friedrich Muckle (\*1883), dem Heidelberger Privatdozenten für Nationalökonomie, sandte Ministerpräsident KURT EISNER (1867–1919) einen Mann aus seiner revolutionären Umgebung als Gesandten in die Bayerische Vertretung Berlin. Der in den Münchner Regierungsakten "als rechte Hand Eisners in kommunistischen Dingen" charakterisierte, seit 1914 in München lebende Privatgelehrte Friedrich Muckle zählte zu den USPD-Leuten in Eisners Regierungsmannschaft, obwohl er selbst schrieb, dass er keiner sozialistischen Partei angehörte<sup>1</sup>. Er zeigte am 15. November 1918 im Auswärtigen Amt in Berlin seine Ernennung zum "provisorischen Gesandten des Volksstaates Bayern" an. Nach seiner eigenen Darstellung schickte ihn Eisner in die "gehasste Berliner Wüste", weil er einer der wenigen Menschen war, die das (von der Revolution initiierte) Neue befördern könnten. In der "Neue(n) Zeitung. Unabhängiges sozialistisches Organ" (München) schrieb Friedrich Muckle nach seinem Rücktritt:

"Die wichtigste Aufgabe des Gesandten besteht in dieser Zeit sich förmlich überstürzender Umwäl-



Friedrich Muckle (\*1883), Heidelberger Privatdozent für Nationalökonomie und Vertreter Bayerns beim Reich nach der Novemberrevolution 1918 bis zum Jahresende. Er verstarb in den 30er Jahren im Schweizer Exil.

zungen darin, ein neues Bild der Vorgänge zu entwerfen, das erst Werdende zu enthüllen, die Zukunft zu entschleiern. Dieser Aufgabe ist nur der gewachsen, der das politische und soziale Gefüge unserer Welt genau kennt und vor allem jenen politischen Instinkt besitzt, demzufolge sein Auge nicht allein der Gegenwart zugewandt ist, sondern auch auf weite Horizonte eingestellt ist, deren Schleier es zu durchdringen gilt. Ob ich mit solcher Fähigkeit ausgestattet bin? Kenner meiner Schriften und namentlich meine Freunde, die in mein Arbeitsgebiet eingeweiht sind, wissen, dass ich den sozialen und kulturellen Strömungen gerade auch der neuen Zeit seit Jahren eingehende Studien gewidmet habe, und wenn

1 Bauer, Franz J.: Die Regierung Eisner 1918/19. Ministerratsprotokolle und Dokumente. Düsseldorf 1984.  
Dahms, Hans-Joachim, Michael Neumann: Sozialwissenschaftler und Philosophen in der Münchner Räterepublik, in: Jahrbuch für Soziologiegeschichte 1992. Opladen 1994, 115–146.  
Grau, Bernhard: Kurt Eisner (1867–1919). Eine Biographie. München 2001.  
Jansen, Christian: Das Institut der Außenseiter.

man darin noch keinen Beweis für meine politischen Fähigkeiten erblicken will, so weise ich hin auf meine Haltung während des Weltkrieges. ... Zudem bin ich durch meine Jugendarbeiten namentlich auch in sozialistischen Kreisen bekannt geworden und so war denn zu erwarten, dass ich, was sich auch als richtig erwiesen hat, sofort mit den führenden Kreisen in Verbindung treten könne, ohne dass irgend welches Misstrauen mir begegnete. Meine persönlichen Beziehungen zum Rat der Volksbeauftragten waren so auch gute selbst trotz der Spannung, die zwischen Berlin und München eingetreten war.<sup>2</sup>"

Das Agrément des provisorischen Gesandten dauerte ganze 41 Tage. Es war geprägt von einem der spektakulärsten Ereignisse der Eisner-Zeit, der so genannten "Dokumentenaffäre". Aber seinem provisorischen Gesandten stellte Eisner bei der Reichsregierung die Forderung, umgehend die "Urkunden" über den Ursprung des Weltkrieges zu veröffentlichen, und gab selbst den Band "Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch 1914" heraus.

Dass die "Dokumentenaffäre" der entscheidende Grund seines Scheiterns in Berlin war, hat Muckle wohl auch selbst gespürt,

wenngleich er in seiner Erklärung einen anderen Eindruck zu vermitteln versuchte:

"Ich beanspruche für mich nicht im Geringsten, in Berlin etwas Besonderes geleistet zu haben, aber das darf ich sagen: ich habe mich bemüht, Tag und Nacht bereit, in jenem Geiste zu wirken, der es allein vermag, die von tiefstem Misstrauen und heftigstem Groll erfüllten Feinde, denen wir hilflos unterworfen sind, wieder zu versöhnen. Ich habe keine Gelegenheit ungenützt gelassen, um mit den Ententejournalisten und sonstigen Vertretern der Entente mich über die großen, die Welt bewegenden Fragen zu besprechen und zu verständigen, habe mich mit diesen, die sofort erkannten, dass ich in einer anderen seelischen Atmosphäre lebe als die Machthaber, ausgezeichnet verstanden, habe ihnen, ohne zu winseln, unsere Not ans Herz gelegt, habe vor allem auch hingewiesen auf die großen, gewaltigen, dem Aufbau der neuen Völkergemeinschaft zum Heile gereichenden Kräfte, die im deutschen Volke schlummern. Immer wurde mir die Versicherung zuteil, dass die noch im Banne der Kriegs- und Siegesstimmung lebenden Völker der Entente sich dem deutschen Volke wieder zuneigen werden, wenn dieses sich um jene

Inneruniversitäre Spannungen und Öffentlichkeit, in: Heidelberger Sozial- und Staatswissenschaften: das Institut für Sozial- und Staatswissenschaften zwischen 1918 und 1958, herausgegeben von Reinhard Blombert. Marburg 1997, 25-54.  
Weiberg, Sabine: Die diplomatischen Verbindungen zwischen Reich, Preußen und Bayern in der Weimarer Republik (1918-1933). Wissenschaftliche Hausarbeit (unveröffentlicht) München 1995.

2 Muckle, Friedrich: Meine Tätigkeit als bayerischer Gesandter in Berlin, in: Neue Zeitung. Unabhängiges sozialistisches Organ unter ständiger Mitarbeit von Kurt Eisner, 1. Jg., Nr. 10 vom 3. Januar 1919. Vgl. auch: Die bayerische Gesandtschaft in Berlin [Meldung und Leserzuschrift von Friedrich Muckle], in: Münchner Neueste Nachrichten, 652 vom 27. Dezember und 656 vom 30. Dezember 1918.

Männer schart, in denen die Liebe zur Nation nicht die Liebe zu jener großen Kulturgemeinschaft erstickt hat, die fürderhin die Erde, so gewaltig und feierlich wie ein weltweiter Dom, überwölben soll.”

Über die wissenschaftliche Karriere des Dr. Friedrich Muckle sind wir nur unzureichend informiert, denn seine Studien gelangten nie wirklich in den Fokus der Soziologiegeschichte, obwohl das Heidelberger Institut für Sozial- und Staatswissenschaften und seine Mitglieder immer wieder zu Studien anregten. Der 1883 in Zuzenhausen bei Heidelberg Geborene promovierte 1908 in Heidelberg. Zwei Jahre später erfolgte 1910 die Habilitation und die Erteilung der *Venia legendi* für Nationalökonomie. Ab dem Wintersemester 1911/12 bis einschließlich WS 1917/18 und ab dem Sommersemester 1926 bis zum Sommersemester 1933 hielt

er Vorlesungen an der Handelshochschule Mannheim. Sein politisches Engagement hat seiner Heidelberger Fakultät gründlich missfallen und führte im Mai 1919 zum Verlust seiner *Venia legendi*. Seine Münchner Aktivitäten gingen offensichtlich im Frühjahr 1920 zu Ende, seitdem wohnte Muckle im Schloss in Binau am Neckar. Sein wiederholter Versuch, eine Revision der Aberkennung seiner *Venia* zu erreichen, scheiterte wohl endgültig nach der Nazi-Machtübernahme, als Muckle versuchte, in der Universität Frankfurt am Main unter dem Nazi-Rektor WALTER PLATZHOFF (1934–1944), also nach der Vertreibung vieler Frankfurter Professoren wegen ihrer jüdischen Abstammung oder sozialistischen Grundrichtung, unterzukommen<sup>3</sup>. Einer drohenden Verhaftung entzog sich Friedrich Muckle durch Flucht in die Schweiz, wo er bis zu seinem Tode blieb<sup>4</sup>.

3 Hammerstein, Nothker: Von der hohen Schule des Geistes ... zur Hochschule der Gleichgeschalteten, in: Forschung Frankfurt. Sonderband zur Geschichte der Universität 18(3) 2000, 34–42.

4 Brauch, Ernst: Binau-Kleinfeld am Neckar. Binau 1969.

Konrad Ritter von Preger, bayerischer Gesandter in Berlin (1919-1932), ernannt von Ministerpräsident Kurt Eisner.



## Konrad Ritter von Preger (1919-1932)

Am 23. Dezember 1918 wurde der 52-jährige bisherige Generalstaatsanwalt beim Verwaltungsgerichtshof zum bayerischen Gesandten in Berlin ernannt. Er trat sein neues Amt 1919 an und hatte es 13 Jahre inne.

Die Führung der Geschäfte in der Bayerischen Vertretung gestaltete sich von Anfang an schwierig. Neben dem bayerischen Gesandten als dem diplomatischen Vertreter bei Preußen und stimmführenden Bevollmächtigten zum Reichsrat traten Ministerialbeamte als stellvertretende Bevollmächtigte zum Reichsrat auf, die ihre jeweiligen Ressortminister, die

eigentlichen Bevollmächtigten im Reichsrat, vertraten. Die stellvertretenden Bevollmächtigten erhielten natürlich ihre Weisungen von ihren Ressortministern, der bayerische Gesandte in Angelegenheiten, die er als Gesandter zu vertreten hatte, also vom Außenministerium bzw. vom Ministerpräsidenten. Der bayerische Gesandte versuchte mit Hilfe einer ausführlichen Denkschrift die Effizienz der Vertretung Bayerns beim Reich zu verbessern.

In einer Denkschrift, die er 1924 dem Reichskanzler übergab, forderte Bayern mehr Mitspracherechte im föderalistischen Sinne. Er forderte eine Neuabgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern, mehr Mitsprache bei der politischen Willensbildung des Reiches, eine fast vollständige Übertragung der Ausnahmerechte des Reichspräsidenten zugunsten der Länder, die Rückgabe der Finanzverwaltung an die Länder und vieles mehr.

Der bayerische Gesandte wurde 1932 nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt. Im gleichen Jahr starb er auf hoher See.

Weiberg, Sabine: Die diplomatischen Verbindungen zwischen Reich, Preußen und Bayern in der Weimarer Republik (1918-1933). München 1995 (unveröffentlicht).  
Schlögl [geb. Weiberg], Sabine: „Das letzte sichtbare Zeichen der Souveränität, das Bayern noch besitzt“ – Gesandtschaften in München und Berlin in der Weimarer Republik, in: Erichsen, Johannes und Evamaria Brockhoff (Hrsg.): Bayern & Preußen & Bayerns Preußen. Schlaglichter auf eine historische Beziehung, Ausstellungskatalog [Haus der Bayerischen Geschichte 41/99], Augsburg 1999, 133-145.

## Franz Sperr (1933–1934)

Der 1878 in Karlstadt (Unterfranken) Geborene wurde Berufssoldat. Seine Laufbahn führte ihn 1918 nach Berlin, wo er die Geschäfte des bayerischen Militärbevollmächtigten beim preußischen Kriegsministerium übernahm. Danach war Franz Sperr Ministerialrat im bayerischen Staatsministerium des Äußeren mit Dienstsitz bei der bayerischen Gesandtschaft in Berlin. Als stellvertretender Bevollmächtigter zum Reichsrat blieb er bei den Verfassungsberatungen für das Militärwesen zuständig. 1932 wurde er mit der Führung der Geschäfte der Gesandtschaft beauftragt. Noch vor seiner offiziellen Ernennung zum bayerischen Gesandten in Berlin hatte er seinen ersten Auftritt als Wortführer Bayerns im Reichsrat. Er legte namens der Staatsregierung Rechtsverwahrung gegen die Teilnahme von Reichskommissaren als Vertreter Preußens in der Länderkammer ein; zum 1. März 1933 wurde er zum bayerischen Gesandten ernannt. Das Amt verließ er im Herbst 1934 auf eigenen Antrag, nachdem die Nationalsozialisten durch die Neuordnung des Reiches jeden Ansatz für eine föderale Kooperation zerschlagen und ihre Diktatur errichtet hatten.



Franz Sperr war ein Gegner der Nationalsozialisten. Bald nach seiner Rückkehr nach München suchte er in vielfältigen Beziehungen Bayern für die Zeit vorzubereiten, wenn das Regime des Dritten Reiches zusammengebrochen sein würde. In Kontakten mit den Münchner Jesuiten AUGUSTIN RÖSCH, ALFRED DELP, RUPERT MAIER und LOTHAR KÖNIG, mit dem Spiritus rector des Kreisauer Kreises, HELMUTH JAMES GRAF VON MOLTKE, mit Oberst CLAUDIUS GRAF SCHENK VON STAUFFENBERG, mit JOSEPH ERNST FÜRST FUGGER VON GLÖTT und DR. FRANZ REISERT aus Augsburg war Franz Sperr in die Vorbereitung des Attentats vom 20. Juli 1944 verwickelt und wurde von Freisler, nicht zuletzt mit dem Hinweis auf

Franz Sperr (1878–1945). Bayerischer Gesandter in Berlin und Bevollmächtigter zum Reichsrat von 1933 bis 1934. Nach der Liquidierung der Länder durch die Nazis bittet Sperr um seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Von Freisler wird er als Mitwisser der Attentatsabsicht Stauffenbergs im Januar 1945 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Männle, Ursula: In memorandum Franz Sperr. Ein Kämpfer für die Freiheit, in: Bayernkurier v. 22.11.1997. Becker, Winfried-Helmut Moll: Dr. Franz Sperr. Bayerischer Gesandter a.D., in: Pfister, Peter (Hg.): Blutzeugen der Erzdiözese München und Freising. Die Märtyrer des Erzbistums München und Freising in der Zeit des Nationalsozialismus, Regensburg 1999, 67–69. Rumschöttel, Hermann und Walter Ziegler (Hg.): Franz Sperr und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Bayern [Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Beiheft 20]. München 2001.

seine Beamtenlaufbahn, zum Tode verurteilt und am 23. Januar 1945 in Berlin hingerichtet. Freisler formulierte in seinem Urteil: "Dieses Erlebnis (das Gespräch mit Stauffenberg über das beabsichtigte Attentat), zu dem Sperr sich bekennt, hat er nicht gemeldet!!! (§139 StGB). Das ist eine ganz besonders schwere Unterlassung. Er hatte einmal den höchsten außenpolitischen Posten inne, den Bayern zu vergeben hatte. Er ist ein Mann, der als früherer Ministerialdirektor im Bayerischen Außenministerium sich nicht darauf berufen kann, Staatsnotwendigkeiten nicht zu durchschauen. ... Ein Mann wie Sperr musste wissen und hat sich auch gesagt, dass es eine höchste Gefahr für den Staat bedeutet, wenn ein Offizier in diesem Rang und in dieser

Stellung Derartiges sagt ... Er durfte solche Äußerungen eines Mannes an dieser Stelle gegenüber einem ihm bis dahin völlig Fremden nicht für nichtig ansehen. Er musste wissen und wusste auch, dass diese schwere Gefahr für unser Reich, die schon allein darin liegt, dass ein so treuloser defaitistischer und daher ungeeigneter Mann an dieser Stelle steht, unter allen Umständen beseitigt werden musste. Wenn er deshalb das nicht meldete, obgleich wir uns im scharfen Ringen um Sein oder Nichtsein befanden, so hat er damit Zeugnis dafür abgelegt, dass in ihm keine Spur von Ehre vorhanden ist. Deshalb mussten wir ihn für dieses sein verräterisches Unterlassen mit dem Tode bestrafen."

## Ernst Rattenhuber (1949–1951)

Der 1887 in München geborene Ernst Rattenhuber schloss 1910 sein Studium in Weihenstephan als Diplomlandwirt ab und übernahm den elterlichen Besitz in Englschalking. Während des Ersten Weltkrieges war er zeitweise Ordonnanzoffizier des Prinzen Franz von Bayern und verwaltete nach dem Krieg das wittelsbachische Gut Leutstetten.

In der Weimarer Republik schloss sich Ernst Rattenhuber keiner Partei an, stand aber der Bayerischen Volkspartei nahe. 1933–1945 als landwirtschaftlicher Berater des Befehlshabers im Wehrkreis XIII und VII tätig, beteiligte sich Rattenhuber als Major an der Vorbereitung der Operation "Walküre", der Planung des militärischen Umsturzes nach dem Attentat vom 20. Juli 1944.

Am 9. Mai 1945, also am Tage nach der Kapitulation, setzten die Amerikaner Ernst Rattenhuber als Direktor des Bayerischen Landesamtes für Ernährung und Landwirtschaft ein. Am 25. Mai 1945 beförderte ihn die für Bayern zuständige Militärregierung zum "Landesbauernvorsteher für Bayern ... mit der Verantwortlichkeit für die Organisation,



Ernst Rattenhuber (1887–1951) war der erste Bevollmächtigte Bayerns beim Bund nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland durch die Länder. Seine "politische Karriere" begann am 9. Mai 1945, als ihn die Amerikaner als "Direktor des Bayerischen Landesamtes für Ernährung und Landwirtschaft" einsetzten. Diese Zuständigkeit erhielt er auch im ersten Kabinett Schäffer (Mai bis September 1945).

Überwachung und Kontrolle der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelbearbeitung, der Fischerei und des Jagdwesens". In gleicher Funktion wurde er von den Amerikanern dem Kabinett des Ministerpräsidenten FRITZ SCHÄFFER (1888–1967) zugeordnet. Am Tag der Entlassung Schäffers, dem 28. September 1945, trat Rattenhuber von seinem Amt zurück.

Im August 1945 war Rattenhuber Initiator der Gründung des Bayerischen Bauernverbandes und kurze Zeit später gehörte er zum Gründungskreis der CSU in München. Ab 15. Februar 1949 war er Mitglied des Wirtschaftsrates in Frankfurt und bewarb sich 1949 erfolglos um ein Bundestagsmandat. Am 16. November 1949 bestellte ihn der Ministerrat zum Bevollmächtigten Bayerns beim Bund mit der Dienstbezeichnung Staatsrat. Diese Funktion nahm er bis zu seinem Tod am 16. November 1951 wahr.

Gelberg, Karl Ulrich: Hans Ehard. Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946–1954. München 1992, 547. Altendorfer, Otto: Fritz Schäffer als Politiker der Bayerischen Volkspartei 1888–1945. München 1993. Henzler, Christoph: Fritz Schäffer (1945–1967). Der erste bayerische Ministerpräsident und erste Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland. München 1994.

Claus Leusser (1909-1966) war im November 1948 "Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung" beim Parlamentarischen Rat und wurde im September 1951 zum Bundesverfassungsrichter gewählt. Vom Dezember 1951 bis 1963 war er Bevollmächtigter Bayerns beim Bund.



## Claus Leusser (1951-1963)

Claus Leusser war der einzige Nichtpolitiker unter den Bevollmächtigten Bayerns beim Bund. Der 1909 in Aschaffenburg Geborene studierte in München als Stipendiat der Stiftung Maximilianum die Rechte und Politische Wissenschaften. Er schloss seine juristische Ausbildung 1931 und 1934 mit den beiden Staatsprüfungen ab. 1935 wurde er Staatsanwalt, Beförderungen blieben während der NS-Zeit aus, da er nicht der NSDAP beitrug. 1942 wurde Leusser Soldat.

Gelberg, Karl-Ulrich: Hans Ehard. Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946-1954. München 1992, 545f. Proebst, Hermann: Zum Tode von Claus Leusser, in: Süddeutsche Zeitung vom 12. Januar 1966.

Im Juni 1945 holte Ministerpräsident FRITZ SCHÄFFER Leusser in die Staatskanzlei und betraute ihn mit der Leitung der Abteilung "Rechts- und Gesetzgebungsangelegenheiten", im Juli 1948 übernahm er auch die Abteilung "Verfassungsfragen und Sonderaufträge". Daneben war Leusser vom Herbst 1945 bis Ende 1951 Generalsekretär des Ministerrats und für Vorbereitung und Protokollführung der Ministerratsitzungen verantwortlich. 1946 war er zudem Generalsekretär des Vorbereitenden Verfassungsausschusses in Bayern. Häufig gehörte er der Delegation EHARDS auf den Ministerpräsidentenkonferenzen der Jahre vor Gründung der Bundesrepublik an. Am Verfassungskonvent von Herrenchiemsee im Sommer 1948 nahm er als Mitarbeiter der bayerischen Vertreter teil, war Mitautor der bayerischen Beratungsvorlagen und gehörte dem Redaktionsausschuss der Beschlüsse von Herrenchiemsee an. Ministerpräsident Ehard entsandte ihn im November 1948 als "Offiziellen Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung" zum Parlamentarischen Rat. Er war Mitglied für Bayern im "Juristischen Ausschuss" der Ministerpräsidentenkonferenz und leitete im Mai 1949 bei der Gründung der Bundesrepublik die Rechts- und Verfassungsabteilung der Staats-

kanzlei. In dieser Eigenschaft oblag ihm der regelmäßige Vortrag zu Bundesratsangelegenheiten im Ministerrat und die Leitung der dazu vor den Ministerratssitzungen stattfindenden Koordinierungssitzungen. Anfang September 1951 wurde er zum Bundesverfassungsrichter gewählt. Nach dem Tode Rattenhubers ernannte ihn Ministerpräsident Ehard zum Bevollmächtigten Bayerns beim Bund im Range eines Ministerialdirektors. Dieses Amt übte der parteilose Leusser bis 1963 auch unter der von WILHELM HOEGNER (1887–1980) geführten Viererkoalition aus. 1953 wurde er zum Vorsitzenden der "Ständigen Kommission für Rundfunkfragen" der Länder gewählt. Während sei-

ner Amtszeit wurde von Sepp Ruf die Bayerische Vertretung in Bonn errichtet und im Februar 1956 ihrer Bestimmung übergeben.

Nach Leussers Ausscheiden als Bevollmächtigter Bayerns beim Bund wurde er unter dem als Justizminister dem ersten Kabinett ALFONS GOPPEL (1905–1991) angehörenden Hans Ehard, Ministerialdirektor und Generalsekretär im Bayerischen Staatsministerium der Justiz.

Zusammen mit HANS NAWIASKY war Claus Leusser Herausgeber des Kommentars zur Verfassung des Freistaats Bayern (1948). Er starb am 10. Januar 1966 in München.

## Franz Heubl (1962–1978)

Bei der Landtagswahl 1962 errang die CSU im Bayerischen Landtag erstmals die absolute Mehrheit und wählte Innenminister ALFONS GOPPEL zum neuen Ministerpräsidenten. Er berief den bisherigen Leiter der Staatskanzlei, Dr. Franz Heubl, am 11. Dezember 1962 als Minister für Bundesangelegenheiten in das neue Kabinett. Am 15. Februar 1963 übernahm Heubl als der neue Hausherr in der Bayerischen Vertretung in Bonn auch die Aufgaben des Bevollmächtigten des Freistaates beim Bund. Goppel sah in der Berufung Heubls, der von 1958 bis 1962 die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag geführt hatte und vor seiner Berufung zum Staatssekretär in der Staatskanzlei (im IV. Kabinett Ehard) von 1958 bis 1960 auch Vorsitzender des kulturpolitischen Ausschusses war, eine Aufwertung der Bonner Vertretung. Franz Heubl sollte dem von der Bayerischen Staatsregierung beanspruchten "Wächteramt für die föderale Staatsordnung" gegenüber den "unitarischen Tendenzen im Bund" besonderes Gewicht verleihen. Gleichzeitig sollte aber auch mit der Praxis in sozialdemokratisch regierten Ländern (Berlin, Hamburg und Hessen) gleichgezogen werden.

Als erster Ländervertreter in Bonn richtete Franz Heubl seinen Blick auch systematisch nach Brüssel und pflegte regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem deutschen Kommissionspräsidenten WALTER HALLSTEIN (1958–1967), was Bundeskanzler Konrad Adenauer zu unterbinden suchte. Insbesondere aber in den Jahren der Großen Koalition in Bonn (1966–1969) und in der ihr folgenden sozialliberalen Regierungszeit (1969–1982) bestimmten grundlegende Interessengegensätze zwischen Bund und Ländern die politische Debatte. Der Bundesrat als das Verfassungsorgan der Länder im Bund wurde dabei die bevorzugte Plattform der politischen Auseinandersetzung.

Der als "Modernisierungsgebot" überhöhte Reformansatz der Großen Koalition brachte mit der großen Finanzreform und der Einführung der "Gemeinschaftsaufgaben" verstärkten Einfluss des Bundes auf originäre Aufgaben der Länder. Vor dem Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags legte Heubl dar, dass die vom Grundgesetz gewollte Aufgabenteilung mit gemeinsamen Kräften verteidigt werden müsse, weil in Bonn der "Föderalismus unter Verkennung seines Wettbewerbscharakters zu Unrecht als Hemmschuh des Fortschritts gebrand-

markt" würde. Während in Bonn der Bundesfinanzminister und CSU-Vorsitzende FRANZ JOSEF STRAUSS federführend das Reformprogramm der Bundesregierung vertrat, war der Bayerische Bevollmächtigte beim Bund einer der entschiedensten Gegner dieser Neuordnung und warnte, "die Einführung der Gemeinschaftsaufgaben wird an die Substanz der deutschen Länder rühren". Bei seiner Einschätzung hatte er auch die Unterstützung der Landtags-SPD, die deshalb 1968 gemeinsam mit der CSU für Heubls Haushalt stimmte, obwohl sie in Bayern in der Opposition war und Heubl intensiv ihre Politik im Bund kritisierte.

In den Jahren der sozialliberalen Koalition (ab 1969) standen sowohl die Fragen der föderalen Staatsordnung als auch die gesellschaftspolitischen Veränderungen, die die Regierungen von SPD und FDP durchzusetzen versuchten, im Brennpunkt der politischen Auseinandersetzung. In der politischen Konfrontation kam nach dem Verlust der Regierungsmacht der Union in Bonn den Repräsentanten der unionsgeführten Landesregierungen auch parteipolitisch eine verstärkte Koordinationsfunktion zu. Franz Heubl als der "Dienstälteste" unter ihnen und als Hausherr des in diesem



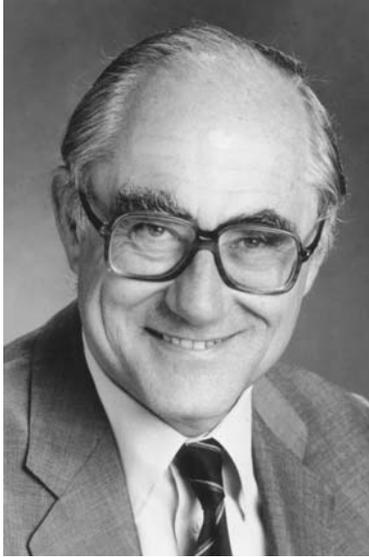
Franz Heubl (1924–2001) wurde 1962 Bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und übernahm 1963 von Leusser das Amt des Bevollmächtigten des Freistaates Bayern beim Bund. 1978 wurde Heubl Landtagspräsident.

Zusammenhang viel gerühmten Bayerischen Bierkellers in Bonn galt in jener Zeit als der nicht ernannte Doyen der Bonner Oppositionspolitiker.

Nach der Landtagswahl 1978 wählte der Bayerische Landtag Franz Heubl zu seinem Präsidenten. Dieses Amt versah er während drei Legislaturperioden bis 1990. Dem Landtag gehörte Heubl ununterbrochen von 1953 bis 1990 an. Geboren wurde Franz Heubl am 24. März 1924 in München, wo er auch im Dezember 2001 verstarb.

München, Ursula: Freistaat im Bundesstaat. Bayerns Politik in 50 Jahren Bundesrepublik Deutschland. München 1999. "Das schönste Amt der Welt". Die bayerischen Ministerpräsidenten von 1945 bis 1993 [Staatliche Archive Bayerns, Kleine Ausstellungen 13], München 1999.

Peter M. Schmidhuber (1931) war von 1978 bis 1987 Bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter Bayerns beim Bund.



## Peter M. Schmidhuber (1978–1987)

Bei der Landtagswahl am 15. Oktober 1978 bewarb sich FRANZ JOSEF STRAUSS um das Amt des Bayerischen Ministerpräsidenten. Mit ihm kam der 1976 erstmals direkt gewählte Münchner Bundestagsabgeordnete Peter M. Schmidhuber in die CSU-Landtagsfraktion, der er bis 1987 angehörte. Mitglied des Bundestages war er von 1965 bis 1969 und von 1972 bis 1978. In den Landtag zog er 1978 über die oberbayerische Bezirksliste ein.

Peter M. Schmidhuber ist am 15. Dezember 1931 in München geboren. Nach seinem Studium der Ökonomie und Rechtswissenschaft arbeitete er zunächst in der staatlichen Finanzverwaltung. Bei der Wahl 1978 galt er als "Münchner Kandidat" für das

erste Kabinett Strauß und wurde – als eines von zwei neuen Kabinettsmitgliedern – "zum Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Freistaates Bayern beim Bund ernannt".

Als Peter M. Schmidhuber 1978 neuer Hausherr in der Bonner Bayernvertretung wurde, da befand sich die Union bundespolitisch in einer sehr schwierigen Situation: Helmut Kohl hatte als Kanzlerkandidat 1976 zwar das Unionspotenzial ausgeschöpft und ein gutes Wahlergebnis erzielt, aber der "Machtwechsel in Bonn" war mit eigener Unionskraft nicht zu erreichen, ein Koalitionspartner nirgends in Sicht. In den folgenden Monaten verlor die Bundestagsfraktion ihre profiliertesten Vertreter an die Länder, die Landeswahlergebnisse verschoben die Mehrheit im Bundesrat zugunsten der Unionsländer, die ihren politischen Führungsanspruch gegenüber der Fraktion deutlich machten. In der Auseinandersetzung mit der Bundesregierung verlangten die Länder die Aufgabe der "Gemeinschaftsaufgaben", verbunden mit der (Rück-)Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Länder. Die neue bundespolitische Konfrontation erreichte ihren ersten Höhepunkt mit der Kanzlerkandidatur von Ministerpräsident Franz

Mühleisen, Hans Otto und Theo Stammen (Hrsg.): Politik aus Bayrisch-Schwaben. Autobiographische Vorträge 1983–1988. München 1989, 75–91; Peter M. Schmidhuber am 12.12.1985. Münch, Ursula: Freistaat im Bundesstaat. Bayerns Politik in 50 Jahren Bundesrepublik Deutschland. München 1999. "Das schönste Amt der Welt". Die bayerischen Ministerpräsidenten von 1945 bis 1993 [Staatliche Archive Bayerns, Kleine Ausstellungen 13], München 1999. Kock, Peter Jakob: Der Bayerische Landtag, Eine Chronik. Würzburg 1996.

Josef Strauß 1979/1980. Die Themen der Debatte polarisierten: "Mitwirkung der Länder beim Erlass von EG-Vorschriften". Schon 1979 hatten sich die Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler über Kontaktstellen der Länder in europapolitischen Angelegenheiten verständigt, für Bayern hatte diese Aufgabe die Bonner Vertretung übernommen. Umsatzsteuerverteilung, Asylrecht, Energiepolitik: die politische Gemengelage im Bund verlangte vom Bayerischen Bevollmächtigten beim Bund vielfältige Koordinations- und Abstimmungsarbeit. In der Endphase der Bundesregierung unter Kanzler Schmidt gelang es der Bundesratsmehrheit, den Entscheidungsspielraum der SPD/FDP-Koalition in wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen sehr zu verengen, was schließlich 1982 zum Koalitionswechsel der FDP und zur Wahl Helmut Kohls zum Bundeskanzler mit beitrug. Unverkennbar ist, dass Peter M. Schmidhuber seine Arbeit im Bundesrat und die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern sehr stark an bundes- und parteipolitischen Überlegungen und Strategien orientierte, was er selbst im Landtag auch hervorhob und ihm von der Opposition im Landtag starke Kritik einbrachte. Nach dem Regierungswechsel zur christlich-liberalen Koalition erfuhr seine

Arbeit in Bonn eine Neuakzentuierung. Es ging nun mehr um die Durchsetzung bayerischer Interessen bei der Neuausrichtung der Bonner Regierungspolitik. Dies kam nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, dass der Freistaat Bayern in der 10. Wahlperiode des Bundestages (1983-1987) verstärkt sein Gesetzesinitiativrecht im Bundesrat nutzte und die bis dahin höchste Antragszahl aus Bayern seit 1949 verzeichnet wurde. Ausgerichtet am immer wieder formulierten Generalziel der Staatsregierung, "das moderne Bayern" zu schaffen, forderte der Freistaat von der Bundesregierung offensive Leistungen für die Infrastruktur und die gezielte Stärkung der Regionen.

1987 entsandte die Bundesregierung Schmidhuber als ersten CSU-Politiker überhaupt in die Europäische Kommission, wo er als Kommissar zunächst zuständig wurde für Regionalpolitik und Makroökonomie, dann für Haushalt und Finanzkontrolle mit dem zusätzlichen Aufgabenfeld "Betrugsbekämpfung sowie Kohäsionsfonds".

Nach seinem Ausscheiden aus der Europäischen Kommission 1995 wechselte Peter M. Schmidhuber in das Direktorium der Deutschen Bundesbank (1995-1999).

## Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (1987–1990)

Am 30. September 1987 berief Ministerpräsident DR. FRANZ JOSEF STRAUSS den bisherigen Wirtschaftsstaatssekretär (seit 1978) Dr. Georg Freiherr von Waldenfels zum neuen Bayerischen Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Freistaats Bayern beim Bund in sein drittes Kabinett. Am 8. Dezember 1987 wurde die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung neu geordnet und der bisherige Sonderminister von Waldenfels ressortierte künftig als "Bayerischer Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten". Durch Kabinettsbeschluss wurden seine drei Aufgabenbereiche neu beschrieben: "Er ist Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund. Er wirkt in auswärtigen Angelegenheiten der innerdeutschen Beziehungen und der Verteidigung mit. Er fördert die bayerischen Belange gegenüber zwischenstaatlichen Einrichtungen, vor allem gegenüber den Europäischen Gemeinschaften."

Zusätzlich wurden ihm "die Aufgaben des persönlichen Beauftragten des Ministerpräsidenten zur Pflege der Beziehungen zwi-

schen den Europäischen Gemeinschaften und der Bayerischen Staatsregierung" übertragen. Bei der erneuten Kabinettsumbildung am 14. Juni 1988 erhielt das neu gebildete Fachressort in Alfred Sauter nun auch einen Staatssekretär. Mit dieser Neuorganisation, die im Landtag auch die Zustimmung der SPD fand, unterstrich der Ministerpräsident, welche "Bedeutung die Staatsregierung der Europapolitik beimaß". Die Regierungsumbildung nach dem Tod von Ministerpräsident Franz Josef Strauß im Oktober 1988 brachte keine Änderung. Ministerpräsident MAX STREIBL berief von Waldenfels und seinen Staatssekretär Alfred Sauter am 19. Oktober in gleicher Funktion in das neue Kabinett.

Georg von Waldenfels vertrat Bayern beim Bund und bei der Europäischen Union in bewegenden Zeiten: der Aufbruch der Völker Mittel- und Osteuropas zu Freiheit und Demokratie, verbunden mit dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes, der Niedergang der kommunistischen Diktatur in der DDR, die Maueröffnung in Berlin im November 1989, die Wiederaufrichtung der Länder in der Noch-DDR, die Wahlen zur Volkskammer im März 1990 und die Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990. Gleich-

sam der Schlusspunkt seiner Tätigkeit als bayerischer Bundesratsminister war am 4. Oktober 1990 die Teilnahme an der ersten Bundestagsitzung im Berliner Reichstag gemeinsam mit den von der Ostberliner Volkskammer benannten Bundestagsmitgliedern aus den ostdeutschen Ländern.

Regionalpolitik im Rahmen der Europäischen Union hatte für von Waldenfels einen besonderen Stellenwert. Den Aufbau der Bayernvertretung in Brüssel betrieb er mit großer Sorgfalt. Die erste Konferenz "Europa der Regionen" in München am 18./19. Oktober 1989 war eine wichtige Etappe für seine europapolitischen Aktivitäten mit dem Ziel, die föderalen Kräfte in der Europäischen Union zu stärken und dem Zentralismus der Kommission entgegenzuwirken.

Bei der Kabinettsumbildung nach der Landtagswahl vom 14. Oktober 1990 berief Ministerpräsident Max Streibl am 30. Oktober 1990 Georg Freiherrn von Waldenfels zum Bayerischen Staatsminister der Finanzen. Im Herbst 1995 schied er aus der Staatsregierung aus und wechselte zum 1.1.1996 in die Wirtschaft. Geboren ist Georg Freiherr von Waldenfels am 27. Oktober 1944 in Hof. Er stu-



dierte von 1964 bis 1968 Jura an den Universitäten München und Würzburg.

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (1944) wurde 1987 Bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten. Im Juni 1988 erfolgte die Ernennung zum Bayerischen Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten. Bevollmächtigter Bayerns beim Bund von 1987 bis 1990.

"Das schönste Amt der Welt". Die bayerischen Ministerpräsidenten von 1945 bis 1993 [Staatliche Archive Bayerns, Kleine Ausstellungen 13], München 1999.  
Münch, Ursula: Freistaat im Bundesstaat. Bayerns Politik in 50 Jahren Bundesrepublik Deutschland, München 1999;  
Kock, Jakob Peter: Der Bayerische Landtag, Eine Chronik, Würzburg 1996.  
Bayerische Staatsregierung, Bulletin 25+26/87 aus der Ministerratssitzung vom 8. Dezember 1987.

Thomas Goppel (1947) war Bayerischer Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten von 1990 bis 1994.



## Dr. Thomas Goppel (1990–1994)

Im Oktober 1990 berief Ministerpräsident Max Streibl Dr. Thomas Goppel zum Bayerischen Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten (1990–1994) und bestellte ihn zum Bevollmächtigten des Freistaates Bayern beim Bund (1990–1993). Anfang Oktober 1990 hatten die fünf Länder in der ehemaligen DDR ihren Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland vollzogen, am 14. Oktober 1990 war Landtagswahltag in den ostdeutschen Ländern sowie in Bayern. Das neue bayerische Kabinett wurde am 30. Oktober 1990 ernannt. Die erste Wahl des Deut-

schen Bundestages im wiedervereinigten Deutschland war für den 2. Dezember 1990 terminiert. Der "Hauptstadtbeschluss" für den Umzug von Bonn nach Berlin fiel im Sommer 1991.

Die Einmaligkeit der historischen Situation war mit Händen zu greifen. Thomas Goppel, seit 1986 Staatssekretär für Wissenschaft und Kunst, geboren am 30. April 1947 in Aschaffenburg, war mit seiner Berufung zum Bayerischen Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten ordentliches Mitglied und Stimmführer Bayerns im ersten gemeinsamen Bundesrat nach der Wiedervereinigung. Dessen konstituierende Sitzung in den ersten Novembertagen 1990 in der Berliner Kongresshalle war einer seiner ersten dienstlichen Termine in seinem neuen Amt. Zu den institutionellen Schritten, die die staatliche Einheit Deutschlands auf den Weg brachten, gehörte auch die erste gesamtdeutsche Ministerpräsidentenkonferenz nach 1947 am 20. und 21. Dezember 1990 in München. Nach dem Scheitern jener Münchner Konferenz vom 5./6. Juni 1947 hatte es gesamtdeutsche Regierungskonferenzen nicht mehr gegeben. Die politische Vorbereitung dieses Treffens – Ministerpräsident MAX STREIBL hatte seine Einladung bereits am

Seifert, Karl-Heinz und Dieter Hömig: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Taschenkommentar. Baden-Baden 1995.  
Münch, Ursula: Freistaat im Bundesstaat. Bayerns Politik in 50 Jahren Bundesrepublik Deutschland, München 1999.  
Unser Land verändert sich. Deutschland 1990–1995. Bonn 1995.

20. Februar 1990 vor dem Bayerischen Landtag angekündigt – oblag in weiten Teilen dem Staatsminister für Bundesangelegenheiten. Die Regierungschefs der 16 Bundesländer verabschiedeten im Dezember 1990 ihre "Münchener Erklärung". Sie enthielt ein Bekenntnis zum Föderalismus und unterstrich seine Bedeutung beim Aufbau eines geeinten Europas. Das politische Gewicht der Länder im Hinblick auf die Entwicklung der Europäischen Union fand nicht zuletzt seinen Ausdruck im Besuch des Kommissionspräsidenten Jaques Delors bei der Konferenz in München.

In Goppels Zeit als Bayerischer Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten wurden die Grundlagen der wichtigen vertragsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen für die europäische Einigung und das innerstaatliche Zusammenwachsen der Deutschen geschaffen. Der neue Artikel 23 ist im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht (7. Februar 1992) über die Europäische Union am 21. Dezember 1992 in das Grundgesetz eingefügt worden. Er formuliert Voraussetzungen und Bedingungen, die die Bundesrepublik mit der Entwicklung der Europäischen Union verknüpft. Die Mitwirkung der Länder an den

Angelegenheiten der Europäischen Union über den Bundesrat wird ausdrücklich festgeschrieben und die frühzeitige und umfassende Informationspflicht der Bundesregierung gegenüber Bundestag und Bundesrat verankert. Die Verfassungsreformdiskussion in Bonn in der ersten Hälfte der neunziger Jahre (6 Gesetze mit verfassungsändernder Wirkung) hat Thomas Goppel als verantwortlicher Ressortminister begleitet, in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat, deren Ergebnisse in der Verfassungsnovelle vom 27. Oktober 1994 ihren Niederschlag fanden, hat sein Staatssekretär Dr. Paul Wilhelm (1990-1993) den Freistaat vertreten.

Am 25. Februar 1994 hat Ministerpräsident DR. EDMUND STOIBER Dr. Thomas Goppel zum Bayerischen Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen ernannt und das Ressort für Bundes- und Europaangelegenheiten selbst übernommen. Zum Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten hatte er bereits am 17. Juni 1993 Johann Böhm ernannt. Bei der Kabinettsumbildung nach der Landtagswahl 1998 schied Dr. Thomas Goppel aus der Staatsregierung aus und übernahm die Aufgabe des Generalsekretärs der CSU.

## Johann Böhm (1993–1994)

Den heutigen Landtagspräsidenten (seit 1994) Johann Böhm beauftragte Ministerpräsident MAX STREIBL bei der Bildung seines zweiten Kabinetts im Oktober 1990 zum politischen Leiter der Bayerischen Staatskanzlei im Range eines Staatssekretärs. In dieser Funktion hat Johann Böhm die deutschlandpolitischen Ereignisse seit dem Oktober 1990 aus der Perspektive der Länder an hervorgehobener Stelle mitentschieden und mitgeprägt. Die von Bayern mit großem Engagement verfolgte Verwaltungshilfe, insbesondere für die neuen Länder Sachsen und Thüringen (aber auch nach Mecklenburg-Vorpommern waren Mitarbeiter der Bayerischen Staatskanzlei abgeordnet), hat Johann Böhm in seiner Funktion angeschoben und gesteuert.

Bei der Kabinettsbildung im Juni 1993 übertrug Ministerpräsident DR. EDMUND STOIBER Johann Böhm die Aufgaben des Staatssekretärs im Bayerischen Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und ernannte ihn gleichzeitig zum Bevollmächtigten des Freistaates Bayern beim Bund. Im Februar 1994 übernahm Ministerpräsident Stoiber selber die Aufgaben des

Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten.

In die Amtszeit des Bevollmächtigten Johann Böhm fiel die Vorbereitung der für das Bundes-Länder-Verhältnis wichtigsten Verfassungsnovelle der neunziger Jahre. Sie wurde von der Bayerischen Staatsregierung in der Verfassungskommission initiiert: die Neufassung des Grundgesetzartikels 72 über das konkurrierende Gesetzgebungsrecht von Bund und Ländern. In der Gesetzgebungspraxis des Bundes hatte sich im Laufe der Jahrzehnte eine sehr starke Dominanz des Bundes durchgesetzt. Durch die Einschränkung der legislativen Gesetzgebungsrechte des Bundes wurden die Spielräume der Landesgesetzgeber erweitert und die etablierten Mechanismen des kooperativen Föderalismus für mehr Wettbewerb unter den Ländern geöffnet, weil der Bund nach der Neuregelung nur noch tätig werden darf, "wenn und soweit eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich ist. ... Bei Fortfall der Erforderlichkeit einer bundesgesetzlichen Regelung kann der Bund durch Gesetz die Grundzuständigkeit der Länder ... wieder eröffnen." Das neu formulierte Verfassungsziel von der "Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet"

anstelle des bisherigen Anspruchs von der "Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Landes hinaus" grenzt die Initiative des Bundes ein und ermöglicht neue Potenziale unterschiedlicher Länderentwicklung. Der Artikel 72 wurde am 27. Oktober 1994 neu gefasst.

Nach der Landtagswahl im Oktober 1994 wählte der Landtag Johann Böhm am 20. Oktober 1994 zu seinem Präsidenten. Geboren ist Böhm am 18. Oktober 1937 in Dassnitz/Egerland. Mitglied des Landtages ist er seit Oktober 1974 und vertritt als direkt gewählter Abgeordneter den Wahlkreis Rhön-Grabfeld.



Johann Böhm (1937) war 1994 Bevollmächtigter des Freistaats Bayern beim Bund. Seit Oktober 1994 Präsident des Bayerischen Landtags.

Kock, Peter Jakob: Der Bayerische Landtag. Eine Chronik. Würzburg 1996.  
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Taschenkommentar. Baden-Baden 1995.  
Bayerischer Landtag, 13. Wahlperiode, München 1995.

Ursula Männle (1944) war Bayerische Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigte Bayerns beim Bund von 1994 bis 1998.



## Prof. Ursula Männle (1994–1998)

Münc, Ursula: Freistaat im Bundesstaat. Bayerns Politik in 50 Jahren Bundesrepublik Deutschland. München 1999.

Männle, Ursula (Hrg.): Föderalismus zwischen Konsens und Konkurrenz. Tagungs- und Materialienband zur Fortentwicklung des deutschen Föderalismus [Schriftenreihe des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung 15]. Baden-Baden 1998.

Männle, Ursula: Das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unserer Demokratie nicht gestärkt. Die Arbeit des Vermittlungsausschusses 1994–1998, in: Bayerische Staatszeitung, 3. Juli 1998.

Männle, Ursula: Die Zukunft des kooperativen Föderalismus in Deutschland, in: Meier-Walser, Reinhard C./Hirscher, Gerhard (Hrg.): Krise und Reform des Föderalismus. Analysen zu Theorie und Praxis bundesstaatlicher Ordnungen. München 1999.

Nach der Landtagswahl 1994 berief Ministerpräsident DR. EDMUND STOIBER die Bundestagsabgeordnete und Professorin für Politikwissenschaft an der Stiftungsfachhochschule München zur Bayerischen Staatsministerin für Bundesangelegenheiten in sein Kabinett und ernannte sie zur Bevollmächtigten Bayerns beim Bund. Dem Deutschen Bundestag gehörte Ursula Männle von 1979 bis 1980 sowie von 1983 bis Oktober 1994 an. Wegen der Inkompatibilität der Mitgliedschaft in Bundestag und Bundesrat hat sie nach der Berufung ins bayerische Kabinett ihr neu errungenes Bun-

destagsmandat 1994 nicht angenommen.

Die 13. und letzte Legislaturperiode des Deutschen Bundestages in Bonn war die letzte Amtsperiode von Bundeskanzler Helmut Kohl und seiner christlich-liberalen Bundesregierung. Bestimmt wurde diese Phase der Bonner Politik von den unterschiedlichen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat und von der entschiedenen Strategie der Sozialdemokraten, durch ihre Gegenstimmen im Bundesrat die Gestaltungsmehrheit des Bundestages zu konterkarieren. Diese hatten zwar keine eigene Gestaltungsmehrheit, aber sie bewirkten durch ihre Zustimmungsverweigerung zu den Gesetzeswerken aus dem Bundestag (Steuerreform, Rentenreform, Initiativen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit) den so genannten "Reformstau".

In dieser Zeit war es ein besonderes Anliegen der bayerischen Repräsentantin beim Bund, Themen in Bonn "ins Gespräch" zu bringen zwischen den Vertretern der Parteien, den (parteilpolitisch) unterschiedlichen Regierungen, den Vertretern der Wissenschaft und Wirtschaft, der Kultur und der Medien. Sie holte sie in die Bonner Vertretung zu großen und kleinen Gesprächsrunden, zum konstruktiven Meinungsaustausch

und Dialog ebenso wie zum Diskurs zwischen Wissenschaft und Politik. Themen waren dabei beispielsweise die dringend notwendige Reform des Länderfinanzausgleichs oder die Rückverlagerung von Aufgaben auf die Länder, die Stärkung der Eigenständigkeit der Länder und die Kappung der "goldenen Zügel", die der Bund sich mit den Gemeinschaftsaufgaben geschaffen hatte, und mit deren Hilfe er die Länder bis heute mitregiert. Nicht zuletzt auch unter den Gesichtspunkten der "Waffengleichheit" zwischen den Verfassungsorganen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung hat sich Ursula Männle eingesetzt für eine Revision des "Hauptstadtbeschlusses" bezüglich des Bundesrates. Obwohl starke Kräfte aus seiner Mitte für den dauerhaften "Bundesratssitz Bonn" eintraten, ist es gelungen, während der Bundesrats-Präsidentschaft von Ministerpräsident Stoiber am 27. September 1996 eine breite Mehrheit gegen den erbitterten Widerstand von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz für den Umzug nach Berlin zu finden. Staatsministerin Männle hatte den endgültigen Beschluss im Auftrag des Ständigen Beirates zusammen

mit ihrem Bremer Kollegen, Staatsrat Erik Bettermann, erarbeitet. Es war nicht leicht, die große Mehrheit des Bundesrates auf eine gemeinsame Linie zu bringen.

Umsichtig und mit entschlossener Hand hat Ursula Männle auch den Umbau der ehemaligen DDR-Liegenschaft "Behrenstraße 21/22" in die neue Bayerische Vertretung Berlin bewerkstelligt. Pünktlich mit dem Umzug der Bundesregierung war auch das neue "Bayerische Haus" in der alten Hauptstadt bezugsfertig und funktionsfähig. "In einem föderalen Staat ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Länder dort Einfluss nehmen, wo die bundespolitischen Entscheidungen vorbereitet und gefällt werden, wo Bundespolitik gemacht wird", schrieb ihr Nachfolger Reinhold Bocklet anlässlich der Einweihung am 10. Dezember 1998. Dass dies die Bevollmächtigten aller deutschen Länder zu diesem Zeitpunkt so einschätzten, war nicht zum geringsten Teil der Überzeugungsarbeit der Bayerischen Staatsministerin Ursula Männle zuzuschreiben.

## **Reinhold Bocklet (seit 1998)**

Landtagswahlen und Bundestagswahlen fanden im Herbst 1998 fast zeitgleich statt. In Bayern brachten die Landtagswahlen am 13. September eine klare Bestätigung der seit Oktober 1957 ununterbrochen regierenden CSU, während die Bundestagswahlen zwei Wochen später die rot-grüne Koalitionsregierung im Bund hervorbrachten. Nach 16 Jahren christlich-liberaler Koalition unter Helmut Kohl fiel das Amt des Bundeskanzlers an die Sozialdemokraten. Am 29. September 1998 wählte der Landtag Ministerpräsident DR. EDMUND STOIBER in seine dritte Amtsperiode. Die unterschiedlichen Mehrheiten in Landtag einerseits und Bundestag andererseits bedeuten für die Vertretung Bayerns beim Bund eine besondere Herausforderung, denn die Vertretung bayerischer Interessen gegenüber dem Bund wird nicht zuletzt auch von parteipolitischen Gegensätzen zwischen Regierung und Opposition in Bund und Land bestimmt.

Mit der Kabinettsumbildung vom 6. Oktober 1998 gab es personelle Veränderungen und es wurde auch der Ressortzuschnitt innerhalb der Staatsregierung neu bestimmt. Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber berief den bisherigen Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reinhold Bocklet, zum neuen "Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei", verbunden mit dem Amt des Bevollmächtigten Bayerns beim Bund.

Der 1943 in Schongau/Lech geborene Reinhold Bocklet studierte in München Rechts- und Politische Wissenschaft, beruflich war er vor seinem hauptberuflichen Politikengagement als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Deutschen Bildungsrat sowie als Referent bei der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit tätig. Als Parlamentarier gehörte Reinhold Bocklet dem Europäischen Parlament seit dessen erster Direktwahl 1979 bis zu seiner Berufung in die Bayerische Staatsregierung 1993 an. Seit 1994 ist er Mitglied des Bayerischen Landtages. Die Staatsregierung vertritt er im "Ausschuss der Regionen der Europäischen Union", in dem er die EVP-Fraktion führt.

Zu Beginn seiner Berliner Amtszeit als Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund konnte Reinhold Bocklet zum 10. Dezember 1998 zur Einweihung der neuen Bayerischen Vertretung Berlin in Anwesenheit des damali-

gen Bundespräsidenten Professor Roman Herzog einladen. Damit wurde die Reihe der Berliner Länderververtretungen beim Bund eröffnet.

Die Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den Ländern in der Bundestags-Legislaturperiode 1998-2002 war einerseits von großen innenpolitischen und andererseits von grundlegenden europapolitischen Fragestellungen geprägt. Die innenpolitischen Streitfragen waren bestimmt von den unterschiedlichen Gesellschaftsmodellen, die Koalition und Opposition im Bund repräsentieren. Die "rot-grünen Reformen", beispielsweise die Steuerreform oder das "Zuwanderungsgesetz", sorgten für ungewöhnliche Konfrontation im Bundesrat. Wichtige Impulse für die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern setzte die Bayerische Staatsregierung. Der gemeinsame Gang der Bayerischen, Hessischen und Baden-Württembergischen Staatsregierungen nach Karlsruhe führte schließlich zu einer Neuordnung der Bundesfinanzordnung zugunsten der um einen leistungsgerechteren Finanzausgleich streitenden Länder, die in der kommenden Legislaturperiode in Kraft treten wird. Unverkennbar ist für die Arbeit des Staatsministers für Bundes- und Europaange-



Reinhold Bocklet (1943) ist Bayerischer Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter Bayerns beim Bund seit 1998.

legenheiten aber auch die neue Schwerpunktsetzung auf die Europapolitik und die entsprechende Einbettung in die deutsche Innenpolitik. Die in jahrelanger Arbeit gesammelte Erfahrung im Europaparlament machte Reinhold Bocklet zum Europaspezialisten, sein Berliner Haus zum europapolitischen Gesprächsforum. Sein Beitrag zur politischen Debatte erwarb sich den Status der ausgewiesenen Expertise. In der die Legislaturperiode bestimmenden Diskussion um die Erweiterung der Europäischen Union sowie um die Neuorientierung in den Grundfragen der europäischen Subventions- und Strukturpolitik hört man auf sein Votum. Reinhold Bocklet ist ein Europapolitiker, der mithilfe, den Kontinent in den Lehrjahren des Europäischen Parlaments auf den gemeinsamen Weg zu bringen und der heute mit der Sachkenntnis des Insiders für eine föderale Ordnung der künftigen Union seine Stimme erhebt.



#### Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundstags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.